



Schutzkonzept

**für die Abhaltung von Vereinsanlässen des Rotary Clubs
Bottmingen-Birseck im Schloss Bottmingen und auswärts**

gültig ab dem 19. September 2021

Ersteller: André Kindhauser, Andrea Bignasca, Oliver Kungler, Robi Antonietti, Michael Federer
Version: 19. September 2021

0. Zielsetzungen des Schutzkonzeptes

- Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer, welche an Anlässen des RC Bottmingen-Birseck teilnehmen.
- Strikte Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
- Klare und nachvollziehbare Regeln und Prozesse für alle Personen, welche an einem Anlass des RC BoBi teilnehmen.

I. Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Restaurants und auf Veranstaltungen in Innenräumen beschlossen. Wer ab Montag, 13. September 2021 Anlässe in Innenräumen besucht, muss geimpft, genesen oder getestet sein.

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten sind im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen weiterhin die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (via Contact Tracing) notwendig.

Es wird auf die aktuelle (Stand 25. August 2021) geltende Verordnung des Bundesrats (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>) sowie auf die aktuellen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>) verwiesen.

II. Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur nach den 3G-Regeln und symptomfrei zum Rotary-Treffen

Teilnahmeberechtigt an Rotary-Treffen sind – unabhängig, ob der Anlass nur im Innenbereich, nur im Aussenbereich oder in Kombination stattfindet – nur Rotarier, Partnerinnen und Gäste, die in Bezug auf Covid 19 geimpft, getestet oder genesen (3G-Regel) sind.

Die 3G-Regel gilt auch für Referent*innen. Die Programmiers informieren die Referenten im Voraus über das geltende Schutzkonzept des RC Bottmingen-Birseck.

Die Geschäftsführung des Restaurants Schloss Bottmingen ist für die konsequente Überprüfung der Covid-Zertifikate der Mitglieder unseres Clubs beim Eintritt ins Restaurant zuständig und verantwortlich.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Rotary-Treffen teilnehmen.

2. Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, ob sie unsere Anlässe besuchen wollen oder nicht.

3. Schutzmassnahmen

3.1. Begrüssungsritual

Jede/r Teilnehmer*in entscheidet, nach welchem Ritual sie/er begrüsst werden will.

3.2. Händewaschen und Desinfektion

Bezüglich Händewaschens und Desinfektion gelten die aktuellen BAG-Regeln.

3.3. Belüftung des Saales

Der Saal wird vor dem Eintreffen der Gäste während mindestens 30 Minuten gelüftet. Durch geöffnete Fenster im Saal während des Lunches (falls es die Aussentemperatur zulässt) sorgen wir dafür, dass der Luftaustausch maximiert wird.

3.4. Maskentragpflicht

Mit der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht.

3.5. Maximale Personenanzahl pro Tisch – Tischanordnung im Saal

- Die maximale Zahl pro Tisch wird auf **6 Personen** beschränkt.
- Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Tischen wird gemäss BAG Regeln eingehalten.

Die Frage, ob bei einer allfälligen Corona-Infektion eines Teilnehmers der ganze Saal oder nur der entsprechende Tisch in die Isolation gehen muss, kann heute nicht beantwortet werden. Im Eintretensfall wird durch die Behörden (Kantonsärztin des Kantons Baselland) von Fall zu Fall entschieden.

4. Abweichende Vorgaben bei externem Anlass

Werden bei einem Anlass das Einhalten weitergehenden Vorschriften eines Betriebs neben der Covid-Zertifikatspflicht verlangt, sind diese zusätzlich einzuhalten.

Die Programmierer überprüfen das jeweilige Schutzkonzept der auswärtigen Lokalitäten und machen bei Bedarf entsprechende Hinweise bei den Verantwortlichen des Betriebes.

5. Bezahlung – Apéro: Verhalten während und nach der Veranstaltung

- Bezahlung der Konsumation beim Eintritt. Das Ziehen von Tischkarten ist sistiert. Wenn möglich kontaktlos (Karte, Mobile) bezahlen
- Mit der Covid-Zertifikatspflicht können Steh-Apéro auch im Innenraum durchgeführt werden.

6. Präsenzpflcht, Anmeldepflcht, Rotarische Gäste Führung einer Präsenzliste und einer Tischliste

- Die Präsenzpflcht ist bis auf weiteres aufgehoben.
- Eine Anmeldepflcht (keine Abmeldepflcht) über unsere Homepage im Internet, bis um 17 Uhr des Vorabends, bleibt bestehen. Damit wird sichergestellt, dass das Restaurant sich organisatorisch (Anzahl Gedecke, Personal usw.) auf den Lunch vorbereiten kann. Der verantwortliche Programmchef meldet dem Schloss die Anzahl der Teilnehmenden am Montagabend per E-Mail.
- Rotarische Gäste sind willkommen, wobei auch hier die obligatorische Anmeldepflcht einzuhalten ist.

7. Führung einer Präsenzliste und einer Tischliste

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der RC BoBi für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten.
- Die Sitzordnung wird vom Empfangs- und Präsenzchef zusätzlich fotografisch dokumentiert.
- Der Empfangs- und Präsenzchef, der zugleich auch das Amt des Corona-Beauftragten innehat, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Für den Fall seiner Abwesenheit delegiert der Empfangs- und Präsenzchef diese Aufgaben an einen Stellvertreter und instruiert ihn entsprechend.

8. Bestimmung eines Corona-Beauftragten des RC Bottmingen-Birseck

Zum Corona-Beauftragen für das Amtsjahr 2021/22 wird der Empfangs- und Präsenzchef ernannt.

III. Zusammenfassung der Kernregel

Die Teilnahme an Anlässen des RC BoBi ist bis auf Weiteres nur für geimpfte, genesene, getestete Rotarier, Partnerinnen, Referenten und Gäste, die über ein Covid-Zertifikat verfügen, möglich.

IV. Abschluss

- Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand vom RC Bottmingen-Birseck auf dem Zirkularweg genehmigt.
- Dieses Dokument wurde am 19. September 2021 an alle Mitglieder des RC Bottmingen-Birseck per Mail versendet und ist ausserdem auf unserer Homepage abrufbar.

- ***Mit Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes nimmt der Vorstand insofern seine Verantwortung wahr, als dass die Vorgaben der Behörden eingehalten werden und dass das Ansteckungsrisiko der einzelnen Mitglieder möglichst tief gehalten wird.***
- ***Jedem einzelnen Mitglied muss aber eigenverantwortlich bewusst sein, dass trotz aller Vorsichtsmassnahmen eine COVID Ansteckung an einem unserer Anlässe nicht auszuschliessen ist und dass der Vorstand selbstredend keine Verantwortung für diesen Fall übernehmen kann.***

Bottmingen, 19. September 2021

Der Vorstand des Rotary Clubs Bottmingen-Birseck